Jugend-versammlungen im Bistum Mainz

BDKJ und Bischöfliches Jugendamt Mainz

Referat Qualifizierung Ehrenamt

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Die Mainzer Jugendsynode zeigte erneut:...

… Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene wissen selbst am besten, was ihnen wichtig ist und wie sie Kirche gestalten wollen.

Ihre je eigene Kompetenz ist eine Bereicherung für die Kirche - nicht zuletzt für die Räte in unserem Bistum!

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendpartizipation im PGR aktuell:

Die Statuten im Bistum Mainz sehen bisher eine*n Kandidat*in der Jugend im Pfarrgemeinderat für 4 Jahre vor.

Diese Kandidaten*innen sollen laut Wahlordnung durch eine Jugendversammlung vorgeschlagen werden und dann durch alle Gemeindemitglieder gewählt werden.

In den allermeisten Fällen findet bislang die Wahl über die Gesamtwahl statt.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Unsere Überzeugung.

Jugend braucht regelmäßig in Kirche auf allen Ebenen Orte der direkten Mitbestimmung.

Damit die Jugendvertreter*innen für die Jugendlichen der Pfarrei im Pfarrgemeinderat sprechen können, braucht es den Auftrag der Jugend.

Mit Hilfe der Jugendversammlung können Jugendliche gemeinsam die Themen finden, die ihnen wichtig sind und darüber entscheiden, wer sie im Pfarrgemeinderat vertritt.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – neu gedacht!

Die Jugendversammlung soll die Möglichkeit eröffnen, bis zu zwei Jugendvertreter*innen direkt für den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Durch die Wahl in der Jugendversammlung erhalten die beiden Jugendvertreter*innen das Mandat der Kinder und Jugendlichen, die Interessen der Jugend im Pfarrgemeinderat zu vertreten.

Darüber hinaus dient die Jugendversammlung der Vernetzung unter den jungen Gemeindemitgliedern, dem Feedback für die Jugendvertreter*innen und der Koordination gemeinsamer Aktionen.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Grundlage.

Grundlage für die Durchführung der Jugendversammlungen sind die Satzung und die Wahlordnung für die Jugendversammlungen in Pfarrgemeinden im Bistum Mainz.

Online unter:
https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/Satzung_Wahlordung_Jugendversammlungen.pdf

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Einberufung.

siehe §3 Abs. 1 der Satzung

Option 1:
In der Pfarrei gibt es aktuell eine*n (in Folgejahren auch möglicherweise mehrere) gewählte*n Jugendvertreter*in. Diese*r lädt/laden, in Absprache mit der Ansprechperson des Pastoralteams, zur Jugendversammlung ein.

Option 2:
In Pfarreien, in denen es aktuell keine Jugendvertretung gibt, laden mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder der in Absprache mit der Ansprechperson des Pastoralteams zur Jugendversammlung ein.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Einladung.

siehe §3 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung

Die Einladung muss spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung in Textform* veröffentlicht werden.

**Textform = Aufruf im Pfarrbrief, Aushang in der Gemeinde, Flyer, Mitteilung auf der Homepage, etc…*

In Jahren, in denen auch eine Pfarrgemeinderatswahl ansteht, muss die Einladung spätestens sechs Wochen vor der Wahl veröffentlicht werden. Grund: in diesen Jahren muss die Jugendversammlung spätestens zwei Wochen vor der Wahl stattgefunden haben.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Turnus.

siehe §3 Abs. 2 der Satzung

Die Jugendversammlung findet mindestens einmal im Jahr oder auf Initiative von wenigstens drei stimmberechtigten Personen statt.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Durchführung.

Jugendversammlung sollen dort durchgeführt werden, wo sinnvolle Versammlungsgrößen zustande kommen.*

auf Ebene der Pfarrei
oder des Pfarreienverbundes
oder der Pfarrgruppe
oder auf regionaler Ebene

Die Wahlen selbst beziehen sich auf die jeweils aktuell bestehenden Pfarreien!

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

*Die Satzung sieht keine Mindesteilnehmer*innenzahl vor.
(§ 4 Abs. 1 der Satzung)

Jugendversammlung – Aufgaben.

siehe §1 der Satzung

1. Information und Austausch
2. Wahl der bis zu zwei Jugendvertreter*innen
3. Absprachen zur Jugendarbeit (Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten, sowie die Koordination gemeinsamer Projekte)
4. Sammeln von Wünschen, Ideen, Anregungen
5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Jugendversammlung an den Pfarrgemeinderat
6. Zukunftswerkstatt /gemeinsame Planungen

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Mitglieder.

siehe §2 der Satzung

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Personen zwischen 9 und 27 Jahren, die in der Pfarrei gemeldet sind.

Beratende Mitglieder der Jugendversammlung sind:

1. Die*der Jugendvertreter*in
(sollte diese*r älter als 27 Jahre alt sein),
2. Die*der Ansprechpartner*in des Pastoralteams,
3. Die*der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates oder eine durch den Pfarrgemeinderat benannte Ansprechperson,
4. Die*der Referent*in der zuständigen Katholischen Jugendzentrale,
5. Der BDKJ-Dekanatsvorstand.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Jugendversammlung – Wahlen.

siehe §4 der Satzung

Aktives Wahlrecht (wer darf wählen?) – alle Personen zwischen 9 und 27 Jahren, die in der Pfarrei gemeldet sind.

Passives Wahlrecht (wer kann kandidieren und ein Wahl-Amt erhalten?) – alle Personen ab 16 Jahren, die in der Pfarrei gemeldet sind.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Unterstützung und Informationen.

BDKJ und BJA Mainz
Referat Qualifizierung Ehrenamt
Benedikt Beer
06131/253-610
Benedikt.Beer
jugendversammlungen@bistum-mainz.de
www.bistummainz.de/jugendversammlungen

oder bei den zuständigen Jugendzentralen.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Mainz

Bischöfliches Jugendamt Diözese Mainz

Vielen Dank.

schlussdokument der Diözesansynode im Bistum Trier S. 41 // Bild: pixabay.com (2018)// Gestaltung: Benedikt Beer (2018)